

Unsere Experten
finden Sie hier:

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg

Andreas Schlichting
Tel.: 040 8557-2891, Fax: -2116
E-Mail: aschlichting@tuev-nord.de

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Am TÜV 1, 30519 Hannover

Manfred Plätzer
Tel.: 0511 986-1579, Fax: -1136
E-Mail: mplaetzer@tuev-nord.de

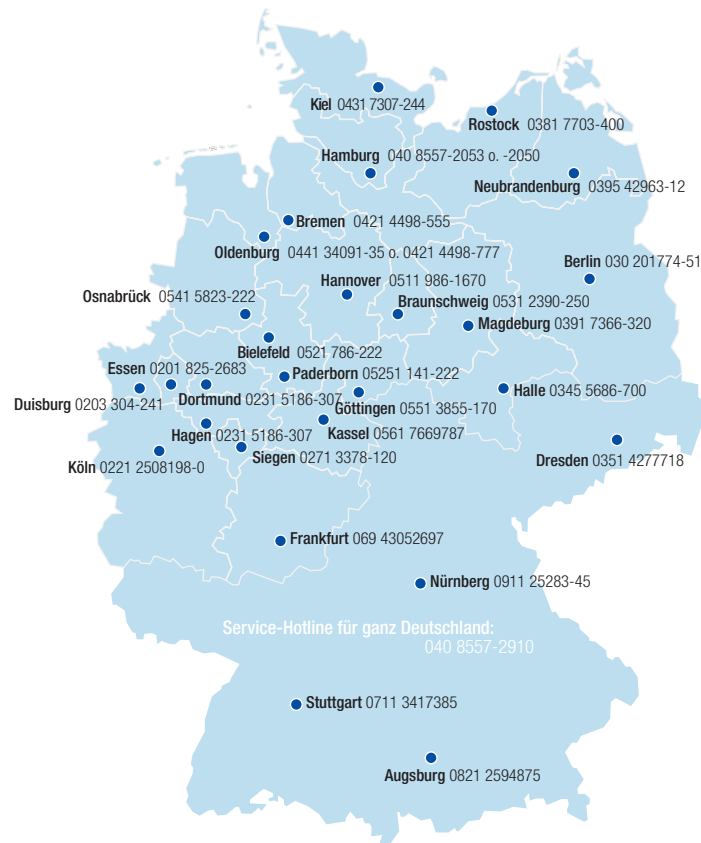
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Trelleborger Straße 15, 18107 Rostock

Torsten Jennerjahn
Tel.: 0381 7703-445, Fax: -450
E-Mail: tjennerjahn@tuev-nord.de

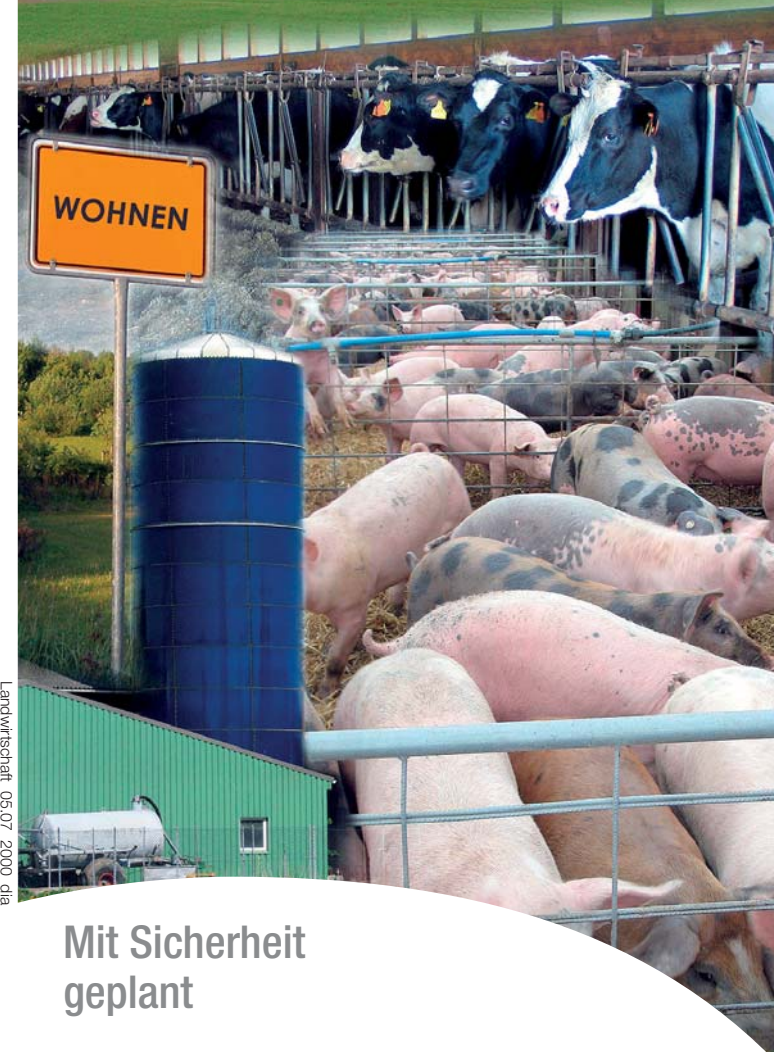
Kontaktaufnahme kann auch über umseitigen Rufnummern sowie über Ihre örtlichen Sachverständigen erfolgen.

Im Internet finden Sie unsere Informationen zum Thema Landwirtschaft unter:
www.tuev-nord.de/landwirtschaft.asp

Im Norden zu Hause,
in ganz Deutschland aktiv



Wohnnutzung
contra Landwirtschaft?



Mit Sicherheit
geplant



TÜV®



Konflikte mit der Landwirtschaft Bauleitplanung und Stallplanung

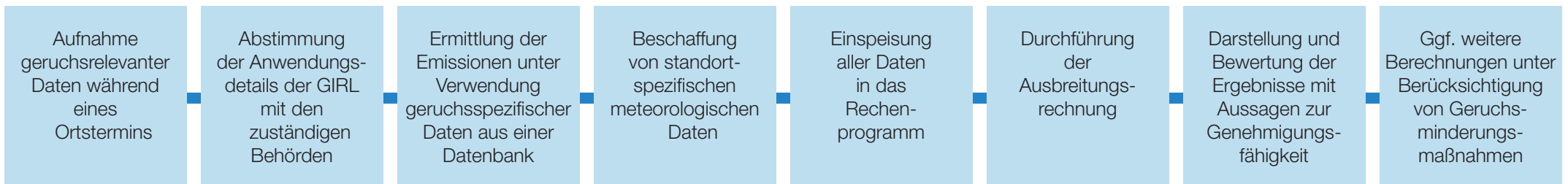
Durch die steigende Nachfrage nach Baugrund zur Wohnnutzung sind Konflikte mit der Tierintensivhaltung in der Landwirtschaft vorprogrammiert.

Im Rahmen von Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren sind sowohl Behörden als auch Planer und Antragsteller gefordert. Die Belastungen durch Geruch, Schall, Staub, Ammoniak und Keime aus der Tierhaltung und die sich daraus ergebenden Planungseinschränkungen sind auf der Basis der geltenden Gesetze, Richtlinien, Verordnungen zu berücksichtigen.

Durch Strukturwandel in der Landwirtschaft rücken folgende Fragen in den Mittelpunkt:

- Welche Mindestabstände müssen zwischen Wohnen und Tierhaltung eingehalten werden?
- Ist ein Abstand von deutlich weniger als 100 m zwischen Wohnhaus und landwirtschaftlichen Quellen möglich?
- Wie kann ohne großen Aufwand abgeschätzt werden, ob ein Vorhaben genehmigungsfähig ist?
- Gibt es Erweiterungsmöglichkeiten, wenn die Grenzwerte überschritten sind?
- Welche Möglichkeiten der Gebietsausweisung gibt es bei Überschreitung von Grenzwerten?
- Wie können Emissionen gemindert werden?

Vorgehensweise am Beispiel „Geruch“:



Was kann getan werden? Untersuchung der Geruchbelastung und Beratung verhindern Streit

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt vor, dass von Anlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen und damit z.B. keine erheblichen Belästigungen ausgehen dürfen. Im Bereich Landwirtschaft ist der Faktor „Geruch“ meist ein wichtiger Indikator für eine Belastung an Wohnhäusern. Näheres dazu regelt die Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL). Eine Untersuchung wird in der Regel von Seiten der Behörden sowohl bei der Bauleitplanung als auch im Genehmigungsverfahren von Stallungen gefordert.

Bei schützenswerten Flächen wie z. B. Wald ist die Belastung durch Ammoniak zu untersuchen. Mit Hilfe spezifischer Emissionsfaktoren lassen sich bei gleicher Vorgehensweise Aussagen zur Belastung empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme treffen und im Sinne des BImSchG bewerten.



Wir bringen Sie auf den richtigen Weg Dienstleistungen der TÜV NORD Gruppe zur Lösung der Konflikte im Bereich Landwirtschaft

Auf der Basis langjähriger Erfahrungen bei der Betreuung unserer Kunden (Planer, Landwirte, Kommunen und Bauherren) im Bereich Landwirtschaft bieten wir an:

- Unterstützung in der Bauleitplanung.
- Mitwirkung im Genehmigungsverfahren für landwirtschaftliche Anlagen.
- Beratung bei der Vorgehensweise; Abstimmung mit Bau- und Immissionsschutzbehörden.
- Ermittlung der Emissionen aus landwirtschaftlichen Quellen (Geruch, Schall, Staub, Ammoniak und Keime) durch Messungen oder Literatur- bzw. Erfahrungswerte entsprechend der oben geschilderten Vorgehensweise.
- Einzelfallbetrachtungen und Sonderfallprüfungen.
- Ausbreitungsrechnungen für Abluft aus landwirtschaftlichen Quellen im Nahbereich unter Berücksichtigung der Umströmung von Gebäuden und anderen Strömungshindernissen.
- Diskussion der Ergebnisse
- Erarbeitung von Emissionsminderungskonzepten
- Beratung bei der Frage der Eignung von Abluftreinigungungsverfahren.